

Funktionsbeschreibung Gemeindepräsidium

10. Januar 2022/jsu

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Gemeindepräsidium
Funktionsumschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Führung der Politischen Gemeinde - Vorsitz und Leitung des Gemeinderates - Repräsentation der Politischen Gemeinde - Mitglied des Gemeinderates - Leitung der Gemeindeversammlung und des Wahlbüros - Spezielle Delegationen gemäss Konstituierung

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	
Politisch/Fachlich	Souverän
Aufsichtsorgan	Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung Gemeindeverwaltung (insbesondere Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber)
Stellvertretung	
Wird vertreten durch	Vizepräsidium 1 und Vizepräsidium 2
Vertritt	1 Mitglied Gemeinderat

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Gemeinderates (ca. 20-24 pro Jahr) - Vorbereitung und Leitung der Gemeindeversammlungen (2-4 pro Jahr) - Vorbereitung und Leitung von Informationsveranstaltungen (1-4 pro Jahr) - Politische Verantwortlichkeit für Kommunikation inklusive Repräsentationspflichten und Öffentlichkeitsarbeit - Politische Verantwortlichkeit für die Strategieplanung des Gemeinderates (Leitbild, Legislaturziele, Gemeinderatsseminare) - „Ombudsstelle“, Ausbildungsverantwortlichkeit, Coach und Richter bzw. Richterin zur Lösung oder zur präventiven Vermeidung
----------------------	---

Nebenaufgaben	<p>von internen Problemen persönlicher Natur (Stichwort: Sozialkompetenz) bei Behördemitgliedern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung des Wahlbüros (ca. 6-8 pro Jahr) - Leitung des Ressorts Präsidiales mit zwingenden und nicht-zwingenden Zuordnungen gemäss Ressortverteilung anlässlich der Konstituierung (Besprechungen, Sitzungen, Führung etc.) - Leitung von Spezialaufgaben, die vom Gemeinderat als „Chefsache“ eingestuft werden <p>Politische Verantwortlichkeit für die Gemeindeverwaltung</p> <p>Funktionsbezogene Delegationen (z.B. Teilnahme Gemeindekonferenz) und nicht-funktionsbezogene Delegationen aufgrund Konstituierung (z.B. Verantwortlichkeit für den Hombrechtiker Kulturbereich)</p>
----------------------	---

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

Rund 1'000 Stunden pro Jahr

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich

- Führungskompetenz gegenüber den GR-Mitgliedern, den Kommissionsmitgliedern und der Leitung Gemeindeverwaltung
- Umsetzung von Urnenabstimmungs-, Gemeinde-Versammlungs- und Gemeinderatsbeschlüssen
- Erlass von Präsidialverfügungen
- Vertretung des Gemeinderates gegen aussen

Finanziell

- Bis CHF 20'000 im Rahmen des Voranschlags pro Fall
- Gemeinderat: Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 21.4.2021

Personell

Weisungsbefugnis gegenüber der Leitung Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber)

Unterschriftenberechtigung

Doppelunterschrift mit Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber

Verantwortlichkeiten

- Verantwortung für rechtmässige und effiziente Geschäftsführung bzw. Controlling des Gemeinderates
- Finanzcontrolling innerhalb des eigenen Ressorts
- Aufsicht über die Oeffentlichkeitsarbeit

- Aufsicht über das gesamte Gemeindepersonal (exklusive Schule)
- Aufsicht über das Wahlbüro
- Aufsicht über den Teambildungsprozess innerhalb des Gemeinderates

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Grosses Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde
- Freude am Kontakt mit vielen verschiedenen Personen(gruppen)
- Kommunikationsgeschick
- Sicheres und souveränes Auftreten
- Führungserfahrung
- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Umsetzung von gesetzlichen Grundlagen
- Grosse Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Möglichkeit, auch tagsüber und an Wochenenden Termine wahrzunehmen

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr

Gemäss Entschädigungsverordnung vom 25.9.2019, die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021 so lange gilt, bis der Souverän eine neue Entschädigungsverordnung genehmigt hat.

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen gemäss Vollziehungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung.

Sitzungsgeld / Delegationen

Sitzungsgelder sind Teil der Jahrespauschale. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Gesamthaft ohne Spesen

CHF 65'000 / Jahr.

8. Integrierender Bestandteil

Zitierte Dokumente

- Gemeindeordnung vom 21.4.2021 (in Kraft per 1.1.2022); vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8.12.2021 genehmigt
- Entschädigungsverordnung vom 25.9.2019 samt Vollziehungsbestimmungen vom 7.7.2020

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied oder ein Mitglied einer politischen Partei. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.